
Presseinformation Nr. 799

19. Juni 2006

LAURISCHK:

Aufenthalt für Opfer von Zwangsheirat klar regeln- Schutz vor Verschleppung gewährleisten

BERLIN. Zur heutigen Anhörung zum Thema Zwangsheirat des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erklärt die integrationspolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion Sibylle LAURISCHK:

Die Anhörung hat den Antrag der FDP-Fraktion zur Zwangsheirat bestätigt, wonach vor allem flankierende Maßnahmen für die Opfer von Zwangsheirat wichtig sind. Dazu gehört eine klare Regelung des Aufenthaltsrechts. Notwendig sind ferner ausreichende Beratungsangebote. Vor allem muss eine ausreichende Zahl von Frauenhäusern, sonstigen sicheren Unterkünften sowie Zufluchtsmöglichkeiten für die oft minderjährigen Betroffenen sichergestellt werden. Das Strafrecht, da war sich die Mehrheit der Experten einig, ist nicht der Dreh- und Angelpunkt bei der Bekämpfung von Zwangsheirat. Als überlegenswerte Anregung für Deutschland erscheint mir der Hinweis auf eine task force wie in Großbritannien, die sich gezielt für die Rückkehr von verschleppten, zwangsverheirateten Frauen einsetzt.

Verantwortlich:
**DR. CHRISTOPH
STEEGMANS**

Telefon
(030) 227-52388

Fax
(030) 227-56778

E-Mail
pressestelle@
fdp-bundestag.de